

2. Stex anfechten

Beitrag von „dumbledore“ vom 9. August 2012 20:36

hat hier schon mal jemand eine prüfung (das zweite stex) angefochten? macht das überhaupt sinn? nehm ich mir da einen anwalt oder kann das auch die rechtsabteilung vom bliv?
bitte schildert mir alle erfahrungen!! weiß jemand was sowas kostet?
danke!!

Beitrag von „Djino“ vom 9. August 2012 20:43

Wenn du organisiert bist & dort eine kostenlose Rechtsberatung eingeschlossen ist, dann lass dich dort beraten (ruf an & lass dir einen Termin geben...). Eine Kostenübernahme wird meist dann gegeben, wenn Aussicht auf Erfolg besteht (sie finanzieren also nicht "Streitlustige", aber das ist bei dir ja nicht der Fall...).

Wie im Schulrecht auch: Ein Anwalt wird zunächst prüfen, ob Entscheidungen "justizibel" getroffen wurden, ob z.B. die Wortwahl eines Gutachtens der abschließenden Note entspricht etc. Eine inhaltliche Überprüfung (z.B. ob eine Staatsexamensarbeit tatsächlich / richtigerweise mit Note 5 bewertet werden sollte) ist in den allermeisten Fällen nicht möglich.